

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 36 (1939)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind die beziehbaren Waren spezifiziert anzugeben, die Rechnungen sind detailliert zu verlangen. Bei allen Unterstützungsfällen sind die unterstützungspflichtigen Verwandten mit genauer Angabe der Adressen, des Berufes und der ökonomischen Verhältnisse anzugeben. Die Armenpflegen haben sich inskünftig fortlaufend über die Mutationen in den Erwerbsverhältnissen der Unterstützten und über die sonstigen Faktoren auf dem Laufenden zu halten. Die *generelle Neuprüfung der Unterstützungsfälle* ist bis zum 15. Januar 1939 durchzuführen.

Ferner weist der Regierungsrat auf die Tatsache hin, daß die gleichen Personen von verschiedenen Unterstützungsinstitutionen Beiträge erhalten, so daß es „Überunterstützungen“ geben kann. Der Regierungsrat weist die Gemeinden deshalb an, eine *Gemeindezentralstelle* einzurichten, welcher alle Unterstützungsfälle angemeldet werden und bei welcher sich auch alle Institutionen erkundigen können und sollen, bevor sie Unterstützungen ausrichten. Die Zentralstelle wird in Verbindung mit der Arbeitslosenfürsorgestelle zumeist bei der Armenpflege der Einwohnergemeinde eingerichtet werden müssen. Zur Mitwirkung sind sämtliche Fürsorgeinstitutionen, d. h. ihre Vertrauensleute in den Gemeinden einzuladen. Die Armenpflegen der Einwohnergemeinden haben dem Departement des Armenwesens bis zum 15. Januar 1939 über die Einrichtung der Zentralstelle zu berichten.

A.

Literatur.

Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg. — Heinrich Demuth/Frankfurt am Main, 1938. 139 Seiten.

Nach langer Pause ist der „Deutsche Verein“ wieder mit einer größeren Veranstaltung vor die Öffentlichkeit getreten. Der vorliegende Bericht enthält die dabei gehaltenen Vorträge, die teils Fragen der Gesundheits- und Jugendfürsorge – („Die gesundheitsfürsorglichen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind“, „Die Neuformung der Jugendhilfe durch die NSV unter besonderer Berücksichtigung der NS-Jugendheimstätten“) – teils solche mehr armenfürsorglicher Natur, – („Die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge nach Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“, „Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz“, „Arbeitseinsatz und Fürsorge“), teils das Problem der Familiennotgemeinschaft betreffen. Die Vorträge betonen die Neuorientierung der deutschen Wohlfahrtspflege entsprechend den nationalsozialistischen Ideen. Trotzdem finden sich gewisse Forderungen, die auch früher schon vom „Deutschen Verein“ vertreten worden sind, wie etwa die nach Aufrechterhaltung des Grundsatzes einheitlicher Familienfürsorge. Neueren Datums hingegen sind die Bestrebungen, durch die Fürsorge den „Arbeitseinsatz“ zu fördern. Wir erfahren z. B. von einer „Musterungskommission“, deren Aufgabe es war, sog. Wohlfahrtserwerbslose auf ihre „Einsatzfähigkeit“ zu überprüfen, und von der „Erarbeitung der sogenannten Erwerbsbeschränktenberufe“, denn „jemehr eine Verknappung von Arbeitskräften im Reich eintritt, um so mehr ist es notwendig, die gesamte Industrie unter dem Gesichtspunkte des Ansatzes von halben Kräften, älteren Kräften, von Blinden, Taubstummen, von Asozialen usw. zu durchleuchten, um deren Ansatz zu ermöglichen“. Man sieht schon aus diesen Beispielen, daß die von der unsrigen so ganz verschiedene Lage des deutschen Arbeitsmarktes auch die dortige Wohlfahrtspflege vor andersartige Aufgaben stellt.

G.

Wegweiser für Mütterabende. Von *Paula Rath*. Viertes Bändchen: Das Kind in der Familie. Herausgeber: Schweizer. Verband Frauenhilfe. Verlag: Basler Druck- und Verlagsanstalt Basel. 24 S. Preis: 90 Rp.

Vortrefflich Anweisungen über die Erziehung des Kindes in der Familie (das vaterlose Kind, das mutterlose Kind, Stief- und Halbgeschwister, Pflegegeschwister, das Kind und der Vater, Lieblingskinder usw.), die sich gerade auch ihrer Kürze wegen, unter der die Güte doch nicht Schaden leidet, zur Abgabe an Mütter und Väter bestens eignen.

W.